



Württembergischer Pferdesportverband e.V.

Merkblatt

Versicherungsschutz für den privaten und im Verein betriebenen Reit- und Fahrsport

Versicherungsschutz wird den versicherten Personen auf Grundlage des Sportversicherungsvertrages des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) - Stand 2007 - und des vom Württembergischen Pferdesportverband e.V. abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrages - Stand 2009 - gewährt.

I. Unfallversicherung (ARAG Allgemeine)

1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 99), die Zusatzbedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung sowie die Besonderen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung mit Direktanspruch der versicherten Person (BB Direktanspruch 2000).

2. Versicherte Personen

Versichert sind alle Mitglieder des Württembergischen Pferdesportverbandes e.V. sowie der im Verband vereinigten Reit- und Fahrvereine. Scheidet ein Mitglied aus dem Verein bzw. ein Verein aus dem Verband aus, so endet damit auch der Versicherungsschutz für das einzelne Mitglied.

3. Versicherungsumfang

Versichert sind Unfälle der Mitglieder bei der Ausübung des privaten Reit- und Fahrsports, des Voltigierens sowie beim privaten Umgang mit Pferden, soweit für derartige Unfälle kein Versicherungsschutz im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) besteht. Es gilt hierzu das Merkblatt zur Sportversicherung des WLSB - gültig ab 1. Januar 2007.

4. Versicherungsleistungen

Für den Todesfall:

€ 5.000,- für jedes Mitglied

Die Versicherungssumme für den Todesfall erhöht sich um

€ 250,- für jedes unterhaltsberechtigten Kind.

Für den Invaliditätsfall:

Invaliditäts- grad in % bis zu	Leistungen in €	
	Kinder Jugendliche	Erwachsene
19	0	0
20	2.500	2.500
25	3.500	3.500
30	5.000	5.000
35	6.000	6.000
40	7.500	7.500
45	10.000	10.000
50	50.000	15.000

Invaliditäts- grad in % bis zu	Leistungen in €	
	Kinder Jugendliche	Erwachsene
55	52.500	20.000
60	55.000	25.000
65	60.000	30.000
70	155.000	105.000
75	155.000	105.000
80	170.000	140.000
85	170.000	140.000
90	180.000	180.000
95	190.000	190.000
100	190.000	190.000

Besteht für Unfälle Versicherungsschutz durch die Sportversicherung des WLSB oder den Gruppenversicherungsvertrag des Württembergischen Pferdesportverbandes e.V., so wird bei der Ausübung des privaten Reit- und Fahrsports sowie beim Vereinssport **zusätzlich** ab einem Invaliditätsgrad von 90 % eine Invaliditätsentschädigung von **€ 10.000,00** gezahlt.

Übergangsleistungen:

€ 1.500,- nach 9 Monaten

Serviceleistungen:

€ 3.000,-

Reha-Management:

€ 15.500,-

II. Haftpflichtversicherung (ARAG Allgemeine)

1. Vertragsgrundlagen

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

2. Versicherte Personen

Es gelten die Bestimmungen gemäß Abschnitt I. Ziffer 2. analog.

3. Deckungsumfang

a) Ausübung des privaten Reit- und Fahrsports sowie des Vereinssports

Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder bei der Ausübung des privaten Reit- und Fahrsports, des Voltigierens sowie beim privaten Umgang mit Pferden, soweit für derartige Ereignisse kein Versicherungsschutz im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des WLSB besteht. Es gilt hierzu das Merkblatt zur Sportversicherung des WLSB - gültig ab 1. Januar 2007.

b) Zusatzvereinbarung für die Ausübung des Vereinssports

In Erweiterung des § 7 Ziffer 2. und des § 4 II.2. der AHB sowie des Abschnittes B. Ziffer II. 2.6 des Merkblattes zur Sportversicherung des WLSB – gültig ab 1. Januar 2007 – erstreckt sich der Versicherungsschutz bei durch den Sportversicherungsvertrag des WLSB versicherten satzungsgemäßen Veranstaltungen des Verbandes und seiner Vereine auch auf gesetzliche Haftpflichtansprüche eines Funktionärs gegen den WLSB oder eine Organisation im WLSB aus der Tierhaltung gemäß § 833 BGB. Diese Erweiterung gilt nicht für die Ausübung des privaten Reit- und Fahrsports.

4. Deckungssummen

- a) Die Deckungssumme für Schadenfälle, die bei der Ausübung des privaten Reit- und Fahrsports gemäß vorstehender Ziffer 3. eingetreten sind, beträgt je Ereignis pauschal für Personen- und/oder Sachschäden bis zu **€ 1.500.000,--**.

Die Höchstersatzleistung für Schadenfälle ist im Versicherungsjahr auf das Doppelte der genannten Deckungssumme begrenzt.

- b) Für Schadenfälle, die unter den Versicherungsschutz der Sportversicherung des WLSB fallen, beträgt die Deckungssumme (subsidiär zu den Leistungen der Sportversicherung des WLSB) für Personen- und/oder Sachschäden **€ 1.500.000,--**.

5. Ausschlüsse

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz ist - abgesehen von Ziffer 3. - die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Personen aus der Tierhaltung bzw. -haltung gemäß den §§ 833 und 834 BGB.

III. Hinweise für den Schadenfall

1. Jeder Schaden ist dem

Versicherungsbüro beim
Württembergischen Landessportbund e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Telefon: (0711) 28 077-800
Telefax: (0711) 28 077-825
e-Mail: vsbstuttgart@arag-sport.de

unverzüglich nach Eintritt eines Schadens auf den dafür vorgesehenen Formularen unter Angabe der Mitgliedsnummer beim WLSB zu melden. Die Schadenformulare werden den Versicherten vom Versicherungsbüro bei Bedarf zugesandt.

2. Haftpflichtschadenfälle, bei denen Schäden von mehr als € 1.600,-- vermutet werden sowie Todesfälle in der Unfallversicherung sind dem Versicherungsbüro sofort telefonisch oder telegrafisch zu melden.
3. Die Schadenmeldungen sind sorgfältig und gewissenhaft auszufüllen. An den Versicherten gerichtete Schriftstücke sind der Schadenmeldung beizufügen.

Die Vertragsgesellschaft des
Württembergischen Pferdesportverbandes e.V.:

ARAG

Allgemeine Versicherungs-AG
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf